



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Ständerätliche Kommission berät über die Standesinitiative Ergänzungsleistungen**

*Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV soll angepasst werden, damit eine bessere Kostensteuerung gewährleistet ist und Fehlanreize korrigiert werden können. So sieht es eine Standesinitiative des Kantons Nidwalden vor. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) räumt der Revision der Ergänzungsleistungen einen hohen Stellenwert ein.*

Ende 2015 hat der Kanton Nidwalden eine Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen beim Bund eingereicht. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert und helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Das System funktioniert grundsätzlich sehr gut, kann aber noch verbessert werden. Mit der Standesinitiative will der Kanton Nidwalden zur Behebung von Fehlanreizen beitragen und eine bessere Kostensteuerung erreichen.

Im Kanton Nidwalden betrugen die Kosten im Jahr 2008 8.9 Mio. Franken und im Jahr 2015 13.4 Mio. Franken. Dies entspricht einer Kostensteigerung um rund 45 Prozent. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Anteil der Ergänzungsleistungsbezüger im Kanton Nidwalden immer noch relativ klein. Er steigt aber ebenfalls kontinuierlich an: Bezogen im Jahr 2007 rund 710 Personen Ergänzungsleistungen, so waren es im Jahr 2015 rund 880 Personen. Dies entspricht einer Steigerung um 24 Prozent, womit der Landrat des Kantons Nidwalden einen entsprechenden Handlungsbedarf als ausgewiesen erachtet.

### **Geforderte Anpassungen**

Die auf kantonaler Stufe bestehenden Einflussmöglichkeiten im Bereich der Ergänzungsleistungen wurden ausgeschöpft. Allfällige über diesen Bereich hinausgehende wirksame Anpassungen – insbesondere die Korrektur von Fehlanreizen im Bereich Ergänzungsleistungen – können nur im Bundesrecht vorgenommen

werden. Daher unterbreitete der Kanton Nidwalden der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit dem Antrag, das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) in den Bereichen Vorsorgekapital, Vermögensverzicht, durchschnittliches Einkommen, Anreizsetzung betreffend Arbeit, Entkoppelung von Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen sowie periodische Überprüfung der Krankheits- und Behinderungskosten zu ändern.

### **Beratung Standesinitiative mit laufender Revision koppeln**

An ihrer Sitzung vom 30. August 2016 hat die SGK-SR eine Vertretung des Kantons Nidwalden angehört und einstimmig beschlossen, die Beratung der Standesinitiative weiterzuführen, nachdem die Botschaft des Bundesrates zur EL-Reform vorliegt, welche in den nächsten Wochen erwartet wird. Die EL-Revision hat für die Kommission einen hohen Stellenwert, weil die EL-Kosten von rund 4.7 Mia. Franken zu rund 70 Prozent durch die Kantone getragen werden.

### **RÜCKFRAGEN**

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 21. September 2016 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 20. September 2016